

Beschluss:

Die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung der Stadt Halle (Saale)“ wird mit folgenden Änderungen im Punkt „5. Art, Umfang der Zuwendung, Finanzierungsart“ beschlossen:

Hofbegrünung: Es werden Vorhaben ab 20 m² begrünter, entsiegelter Bodenfläche gefördert. Maximal werden 50 Euro pro m² und maximal 4000 Euro je Maßnahme für Material und Arbeitsleistung gefördert. **Die entsiegelte Fläche unterliegt einem Bestandsschutz von drei Jahren. Wird die Fläche in diesem Zeitraum überbaut ist die Förderung in voller Höhe zurückzuzahlen.**